

Motion Fraktion GB/JA! (Regula Bühlmann, GB): Lohnanalysen sozialpartnerschaftlich durchführen

Am 1. Juli 2020 tritt das revidierte Gleichstellungsgesetz in Kraft. Arbeitgebende mit mindestens 100 Mitarbeitenden sollen ab diesem Datum innerhalb eines Jahrs eine Lohnanalyse durchführen, um ihre Lohnstrukturen auf Diskriminierung zu überprüfen. Dem OR unterstellte Unternehmen müssen diese Analysen von einer unabhängigen Stelle überprüfen lassen oder diese sozialpartnerschaftlich durchführen. Kantons- und Gemeindeverwaltungen regeln die Durchführung der Lohnanalyse selbständig.

Das Vieraugenprinzip wird jedoch auch bei den Analysen in der öffentlichen Verwaltung empfohlen. So sieht die entsprechende Verordnung für die Bundesverwaltung die Zusammenarbeit mit einer externen Revisionsstelle und die nachträgliche Information der Sozialpartner über die Ergebnisse vor. Zielführender als die nachträgliche Information von Arbeitnehmenden und Sozialpartnern über die Resultate ist jedoch die sozialpartnerschaftliche Durchführung der Lohnanalyse, da diese für Transparenz sorgt und das Vertrauen von Arbeitnehmenden stärkt. Dafür eignet sich unter anderem das Nachfolgeprojekt des Lohngleichheitsdialog, dem Engagement Lohngleichheit, kurz ELEP (www.elep.ch), das auch die Bundesverwaltung schon abgeschlossen haben.

Wir fordern den Gemeinderat deshalb auf, die Lohnanalysen sozialpartnerschaftlich durchzuführen und dafür mit den Sozialpartnern die Verhandlungen aufzunehmen und eine entsprechende Vereinbarung zu erarbeiten.

Bern, 11. Juni 2020

Erstunterzeichnende: Regula Bühlmann

Mitunterzeichnende: Seraphine Iseli, Lea Bill, Seraina Patzen, Katharina Gallizzi, Rahel Ruch, Ursina Anderegg, Franziska Grossenbacher, Eva Krattiger

Antwort des Gemeinderats

Der Inhalt der vorliegenden Motion betrifft inhaltlich einen Bereich, der in der gemeinderätlichen Zuständigkeit liegt. Es kommt ihr der Charakter einer Richtlinie zu. Sollte die Motion erheblich erklärt werden, ist sie für den Gemeinderat nicht bindend. Er hat bei Richtlinienmotionen einen relativ grossen Spielraum hinsichtlich des Grads der Zielerreichung, der einzusetzenden Mittel und der weiteren Modalitäten bei der Erfüllung des Auftrags, und die Entscheidungsverantwortung bleibt bei ihm.

Per 1. Juli 2020 wurde das revidierte Gleichstellungsgesetz in Kraft gesetzt. Bis am 30. Juni 2021 haben sämtliche Arbeitgebende mit mehr als 100 Mitarbeitenden eine Lohngleichheitsanalyse durchgeführt.

Betreffend Art der Durchführung und Überprüfung der Lohngleichheitsanalysen der Gemeinden hat der Kanton entschieden, dass es Sache der betroffenen Gemeinden sei, den Vollzug des Bundesgesetzes zu regeln.

In Wahrnehmung der entsprechenden Kompetenz folgt der Gemeinderat der Forderung der Motionärinnen und wird den Vorschlag einer sozialpartnerschaftlichen Durchführung der Lohnanalyse in die Verhandlungen mit den Sozialpartnern aufnehmen.

Folgen für das Personal und die Finanzen
Keine.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion erheblich zu erklären.

Bern, 25. November 2020

Der Gemeinderat